



Niederschrift

über die 9. Sitzung des Bildungs- und Sportausschusses
am 15.02.2022

Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366
Köthen (Anhalt)

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:25 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Verpflichtung einer sachkundigen Einwohnerin
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 12.10.2021
- 7 Informationen der Verwaltung
- 8 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
- 9 Information und Beratung zur Schulentwicklungsplanung (SEPI) für die allgemeinbildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt für den Planungszeitraum 2022/2023 bis 2026/2027
- 10 Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 10.1 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Übernahme von Wohnheimkosten für Schüler(innen) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld BV/0488/2022
- 11 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

Punkt 1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Gatter eröffnete die Sitzung des Bildungs- und Sportausschusses und begrüßte die anwesenden Gäste und Mitglieder des Ausschusses sowie die Mitarbeiter(innen) der Verwaltung.

Punkt 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit

Herr Gatter stellte die frist- und formgerechte Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit bis zum **TOP 5 mit 5** und **ab dem TOP 6 mit 6 stimmberechtigten Mitgliedern** des Gremiums fest.

Punkt 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung gab es keine weiteren Anmerkungen, sodass diese mit **3 Ja-Stimmen** und **2 Enthaltungen** bestätigt wurde.

Punkt 4. Verpflichtung einer sachkundigen Einwohnerin

Herr Gatter verpflichtete Frau Anne Beinroth als sachkundige Einwohnerin.

Punkt 5. Einwohnerfragestunde

Da keine Einwohner anwesend waren, wurde mit dem Tagesordnungspunkt 6 fortgefahren.

Punkt 6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 12.10.2021

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport vom 12.10.2021 wurde mit **4 Ja-Stimmen** und **2-Enthaltungen** angenommen.

Punkt 7. Informationen der Verwaltung

Frau Treffkorn informierte die Ausschussmitglieder wie folgt:

1. Kreisschülerratswahl

Am 04.11.2021 hat die Kreisschülerratswahl stattgefunden. Die Kreisschülerratswahl findet jährlich statt.

Der Kreisschülerrat besteht aus 14 Mitgliedern, davon

- 6 Mitglieder für die Schulform Sekundarschule,
- 4 Mitglieder für die Schulform Gymnasium,
- 1 Mitglied für die Schulform Berufsbildende Schulen,
- 1 Mitglied für die Schulen in freier Trägerschaft und
- 2 Mitglieder für die Schulform Gemeinschaftsschule.

Zur Kreisschülerratssprecherin wurde Saliha Klein von der BbS Anhalt-Bitterfeld, die in der heutigen Sitzung anwesend ist, gewählt. Stellvertretender Kreisschülerratssprecher ist Maris Tristan Anton aus der Sekundarschule Zörbig.

2. Kreiselternratswahl

Am 09.11.2021 fand die Kreiselternratswahl statt. Der Kreiselternrat wurde für einen Zeitraum von 2 Jahren gewählt.

Der Kreiselternrat besteht aus 20 Mitgliedern, davon

- 6 Mitglieder für die Schulform der Grundschulen,
- 5 Mitglieder für die Schulform der Sekundarschulen,
- 2 Mitglieder für die Schulform der Gemeinschaftsschulen,
- 4 Mitglieder für die Schulform der Gymnasien,
- 1 Mitglied für die Schulform der Berufsbildenden Schulen und
- 2 Mitglieder für Schulen in freier Trägerschaft.

Zur Vorsitzenden des Kreiselternrates wurde Frau Kerstin Westphal (Sekundarschule Aken), die ebenfalls in der heutigen Sitzung anwesend ist, gewählt. Als Stellvertreter wurde Herr Marcel Kranz (Sekundarschule „An der Rüsternbreite“ Köthen/Anh.) gewählt.

3. DigitalPakt Schule 2019-2024

Mit Schreiben vom 02.11.2021 wurde der Landkreis Anhalt-Bitterfeld darüber informiert, dass für die Träger von Pflegeschulen in Sachsen-Anhalt im Rahmen des DigitalPakts Schule 2019 - 2024 Fördermittel in Höhe von 819.265,00 € zur Verfügung stehen.

Basierend auf die Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Pflegeschule in Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zum Stichtag 15.10.2021 ist der Landkreis Anhalt-Bitterfeld berechtigt, Fördermittel in einer Gesamthöhe von bis zu 9.688,00 € zu beantragen.

Die Förderung der Pflegeschulen in Sachsen-Anhalt erfolgt auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem DigitalPakt Schule.

4. Verwendung der Finanzhilfen des Bundes gemäß dem Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schulen 2019-2024 (Sofortausstattungsprogramm)

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat aus dem sogenannten Sofortausstattungsprogramm 1.124 digitale Endgeräte für die Schulen in seiner Trägerschaft zur Nutzung als Leihgerät und innerhalb des Unterrichts erhalten.

Im Rahmen der Berichtspflicht ist dem Ministerium für Bildung des LSA jeweils bis zum 31.12. des Jahres die zweckentsprechende Mittelverwendung nachzuweisen.

Dieser Verpflichtung ist der Landkreis Anhalt-Bitterfeld mit Schreiben vom 20.12.2021 nachgekommen.

Schulform	Anzahl der Geräte insgesamt	davon Nutzung als Leihgerät	davon Nutzung im Unterricht
Sekundarschule	483	238 (49,3 %)	245 (50,7 %)
Gemeinschaftsschule	78	20 (25,6 %)	58 (74,4 %)
Gymnasium	367	221 (60,2 %)	146 (39,8 %)
Förderschule	97	27 (27,8 %)	70 (72,2 %)
Berufsbildende Schulen	99	18 (18,2 %)	81 (81,8 %)

5. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung des Produktiven Lernens in Sachsen-Anhalt

Entsprechend der Antragstellung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 30.06.2021 erging gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung des Produktiven Lernens (POL) in Sachsen-Anhalt am 24.01.2022 ein Zuwendungsbescheid für die Durchführung des Vorhabens Fortführung des Produktiven Lernens an der Standortsschule Sekundarschule Raguhn, Gartenstraße 34, 06779 Raguhn-Jeßnitz, für den Zeitraum 01.08.2021 bis 30.06.2023 in Höhe von 18.412,65 €.

Von der Zuwendung stehen im HH-Jahr 2022 **12.703,10 €** und im HH-Jahr 2023 **5.709,55 €** zur Verfügung.

Die Zuwendung wird als Festbetrag in Höhe von 242,27 € je Schüler(in) gewährt.

Die Förderung wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert. Sie wird im Rahmen der Projektförderung in Form einer Festbetragsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Die Zuwendung ist zweckgebunden und dient der Senkung der Anzahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss sowie einer Verbesserung der Vermittlung der Jugendlichen in eine berufliche Ausbildung und der Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen.

Von den 18.412,65 € sollen 16.128,15 € für die Ausstattung der Lernwerkstätten mit Lehr- und Lernmitteln und 2.284,50 € für Arbeits- und Verbrauchsmaterialien verwendet werden.

6. Finanzierung Pflegeschule Anhalt-Bitterfeld

Am 02.02.2022 erhielt der LK Anhalt-Bitterfeld den Bescheid der Investitionsbank Sachsen-Anhalt zur Zahlung der Ausgleichszahlungen an die Träger der staatlichen Pflegeschulen für das Jahr 2022.

Die Höhe der monatlichen Ausgleichszahlungen für das Jahr 2022 beläuft sich demnach auf monatlich 35.425,00 € (insgesamt: 425.100,00 €). Die Auszahlung des Ausgleichsbudgets erfolgt zu vier Fünftel an das Land Sachsen-Anhalt – Landesschulamt- und zu einem Fünftel an den LK Anhalt-Bitterfeld als Träger der staatlichen Pflegeschule. Das heißt, dass Land Sachsen-Anhalt erhält monatlich 28.340,00 € und 7.085,00 € erhält der LK Anhalt-Bitterfeld.

Maßgeblich für die Ermittlung der Ausgleichszahlung ist u. a. die zum Stichtag (hier: 02.09.2021) angemeldete Anzahl an Schüler(innen) für die Ausbildung an der Pflegeschule.

Zum benannten Stichtag wurden 52 Schüler(innen) gemeldet.

7. Anschaffung von CO2-Ampeln für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld beabsichtigt, für die Schulen in seiner Trägerschaft CO2-Ampeln gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Anschaffung und Inbetriebnahme von CO2-Ampeln an Schulen zu beantragen.

Die Zuwendung wird im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form der Vollfinanzierung für die Beschaffungskosten der Geräte bis zu 300,00 € (brutto)/Gerät gewährt sowie in Form der Teilfinanzierung als Festbetragsfinanzierung für Lieferung und Erstinstallation der Geräte (pauschal 500,00 €/Schule). Die Fördermittelgewährung erfolgt nach dem Erstattungsprinzip, das heißt, der LK Anhalt-Bitterfeld muss in Vorleistung gehen.

Ein Anspruch auf die Gewährung der Fördermittel besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsstelle aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Entgegen den Festlegungen in der Förderrichtlinie hat der LK Anhalt-Bitterfeld seine Fördermittelanträge bis zum 1. Juli 2022 bei der Bewilligungsbehörde vorzulegen. Der Verwendungsnachweis in der Sache muss bis zum 31. August 2022 erfolgen.

Es wurde mit dem Vergabeverfahren begonnen.

Im Anschluss daran teilte Frau Treffkorn weiter mit, dass es in der letzten Ausschusssitzung Fragen bezüglich der Unterrichtsversorgung an den Schulen gab.

Hierzu teilte das Landesschulamt dem LK Anhalt-Bitterfeld Folgendes mit:

"Die in der Übersicht genannten Prozentsätze geben das Verhältnis aus vorhandenem Lehrerarbeitsvermögen und Unterrichtsbedarf an. Zur Einschätzung des Standes im Landkreis Anhalt-Bitterfeld wurden die Werte für das Land gegenübergestellt. Die Daten stammen aus der Erhebung zur Unterrichtsversorgung zum Stichtag 13.10.2021 (Datenstand 20.12.2021)."

Auskünfte zu einzelnen Schulen gibt das Landesschulamt nicht.

Schulform	Land in %	Anhalt-Bitterfeld in %
Grundschule	96,1	95,4
Sekundarschule	88,9	85,9
Gemeinschaftsschule	91,3	93,1
Gymnasium	97,9	97,4
Schule für Lernbehinderte	91,0	96,8
Schule für Geistigbehinderte	89,9	85,1
Sonstige Förderschulen	94,6	77,6
Alle Schulformen insgesamt:	94,0	92,2

Herr Gatter stellte die Informationen von Frau Treffkorn zur Diskussion.

Herr Loth meldete sich zu Wort und hinterfragte nochmals die Anschaffungskosten pro Messgerät sowie die Pauschale pro Schule.

Frau Treffkorn teilte mit, dass sich die förderfähigen Aufwendungen auf 300 €/Gerät und für die Erstinstallation und die Lieferung 500 € pauschal je Schule belaufen. Eine Aufstellung zur

Anschaffung von CO₂-Ampeln in den Schulen des LK Anhalt-Bitterfeld wird der Niederschrift als **Anlage** beigelegt.

Weitere Fragen der Ausschussmitglieder wurden von Frau Treffkorn ausführlich beantwortet.

Punkt 8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Es gab keine amtlichen Mitteilungen.

Punkt 9. Information und Beratung zur Schulentwicklungsplanung (SEPI) für die allgemeinbildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt für den Planungszeitraum 2022/2023 bis 2026/2027

Zu diesem TOP erteilte Herr Gatter das Wort an Frau Treffkorn.

Einleitend informierte Frau Treffkorn, dass den Mitgliedern des Bildungs- und Sportausschusses in der heutigen Sitzung die Unterlagen so zusammengestellt wurden, wie die Schulentwicklungsplanung (SEPI) für die allgemeinbildenden Schulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum 2022/2023 bis 2026/2027 dem Landesschulamt im Rahmen des Genehmigungsprozesses übergeben und künftig im Rahmen der Planung über das BMS an Umfang haben wird.

Für die nächsten Sitzungen werden den Mitgliedern des Bildungs- und Sportausschusses ausschließlich die Deckblätter zu den einzelnen Schulen einschl. der Berechnungen und nur bei Bedarf die Beschlüsse der Stadt- bzw. Gemeinderäte zur Verfügung gestellt.

Vorgelegt wurden in der heutigen Sitzung, die Berechnungen der Grundschulträger. Ausgenommen davon sind die Grundschulen der Stadt Zerbst/Anhalt und die Grundschulen der Stadt Raguhn-Jeßnitz. Mit der Stadt Zerbst/Anh. findet eine Beratung am 24.02.2022 zur Einvernehmensherstellung statt.

Mit der Stadt Raguhn-Jeßnitz hat eine Beratung schon stattgefunden, diese hat ihr Einvernehmen bereits mündlich erklärt.

Weiter informierte Frau Treffkorn wie folgt:

I. Stadt Südliches-Anhalt

Die Stadt Südliches-Anhalt hat 3 Grundschulen und ab dem Schuljahr 2022/2023 einen Grundschulverbund mit einem Hauptstandort in Radegast [Mindestgröße 80 Schüler(innen)] und einen Teilstandort in Edderitz [Mindestgröße 40 Schüler(innen)]. Für die GS Gröbzig und die GS "Käthe Kollwitz" Quellendorf hat der Schulträger Schulbezirke (SB) festgelegt.

Zwei Ortsteile aus der Gemeinde Osternienburger Land (OT Libbesdorf und OT Rosefeld) schicken ihre Schüler(innen) zur Grundschule "Käthe Kollwitz" nach Quellendorf.

Zum SJ 2018/2019 hat die Stadt Südliches Anhalt den Schulbezirk für die GS Görzig und die GS Radegast aufgehoben und Kapazitäten festgelegt. Nunmehr können die Eltern selbst wählen, in welche der beiden Grundschulen sie ihre Kinder beschult haben möchten.

Aus den Unterlagen ist ersichtlich, dass alle Grundschulen über den gesamten Planungszeitraum bestandsfähig sind.

Des Weiteren wurde geprüft, inwieweit die Mindestschülerzahlen bzgl. der Eingangsklassenbildung erreicht werden. In der GS Gröbzig wird die Mindestschülerzahl zur Eingangsklassenbildung zum SJ 2022/2023 mit einer/einem Schüler(in) unterschritten. Da die Gesamtmindestschülerzahl von 60 mit 71 Schülern(innen) erreicht wird, besteht Anzeigepflicht des Schulträgers gegenüber dem Landesschulamt LSA.

II. Stadt Aken (Elbe)

Die Stadt Aken (Elbe) hat für ihre Grundschule "Werner Nolopp" Aken einen Schulbezirk festgelegt.

Die Bestandsfähigkeit im gesamten Planungszeitraum ist gegeben. Die Eingangsklassenbildung mit 15 Schüler(innen) wird ebenso erreicht.

III. Einheitsgemeinde Muldestausee

Die Einheitsgemeinde Muldestausee ist Träger von 3 Grundschulen (GS Bernsteinschule Friedersdorf, GS Heideschule Gossa und die GS "Am Schlosspark" Rösa). Der Grundschulträger hat für alle seine Grundschulen Schulbezirke festgelegt.

Auch hier war es für den gesamten Planungszeitraum unstrittig, was die Bestandsfähigkeit der Grundschulen angeht. Die Eingangsklassenbildung wird ebenfalls erreicht.

IV. Einheitsgemeinde Osternienburger Land

Die Einheitsgemeinde Osternienburger Land hält 2 Grundschulen (GS "Alfred Wirth" Osternienburg und die GS am Park Wulfen) in seiner Trägerschaft vor. Der Grundschulträger hat ebenfalls Schulbezirke festgelegt. Wie bereits ausgeführt, werden die Schüler(innen) aus den OT Rosefeld und Libbesdorf in der GS "Käthe Kollwitz" Quellendorf (Schulträger: Stadt Südliches Anhalt) beschult. Eine Schulträgervereinbarung liegt vor. Die Bestandsfähigkeit aller Grundschulen der Einheitsgemeinde Osternienburger Land ist im gesamten Planungszeitraum gegeben. Die Eingangsklassenbildung mit 15 Schüler(innen) wird ebenfalls erreicht.

V. Stadt Sandersdorf-Brehna

Die Stadt Sandersdorf-Brehna ist Träger von 3 Grundschulen (GS "Pestalozzi" Brehna, GS Sandersdorf und die GS "An den Linden" Zscherndorf). Auch dieser Schulträger hat Schulbezirke festgelegt. Die Einhaltung der Mindestschülerzahlen und die Eingangsklassenbildung wurde im Rahmen der Berechnungen überprüft. Für alle 3 Grundschulen werden die Mindestschülerzahlen erreicht, sodass sie über den gesamten Planungszeitraum bestandsfähig sind.

VI. Stadt Zörbig

Die Stadt Zörbig hat für die 2 Grundschulen (GS Zörbig und die GS Löberitz) Schulbezirke festgelegt.

Beide Grundschulen wurden als eigenständige Grundschulen berechnet und sind über den gesamten Planungszeitraum bestandsfähig.

Lediglich hinsichtlich der Eingangsklassenbildung erfüllt die GS in Löberitz im SJ 2024/2025 [3 Schüler(innen) weniger] und im SJ 2026/2027 [1 Schüler(in) weniger] die geförderte Mindestvorgabe von 15 Schüler(innen) nicht. Da die Gesamtschülerzahl von 60 Schülern(innen) in beiden Schuljahren erreicht wird, ist der Schulträger gegenüber dem Landesschulamt LSA in der Sache anzeigepflichtig.

Im Rahmen der Benehmensherstellung mit der Stadt Zörbig hat diese dem LK Anhalt-Bitterfeld mitgeteilt, dass er beabsichtigt, einen Grundschulverbund mit Hauptstandort GS Zörbig und Teilstandort GS Löberitz zu bilden. Der Schulträger hat diesbzgl. beim Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt einen Antrag im Rahmen eines Modellprojektes gestellt. Eine abschließende Entscheidung seitens des Bildungsministeriums des Landes Sachsen-Anhalt liegt noch nicht vor.

VII. Stadt Köthen (Anhalt)

Die Stadt Köthen (Anhalt) ist Träger von 4 Grundschulen (GS "Kastanienschule", GS "J. F. Naumann", GS "Wolfgang Ratke" und die GS "Regenbogenschule"). Der Schulträger hat keine Schulbezirke festgelegt. Die Stadt Köthen (Anhalt) hat eine Schulsatzung über die Festlegung der Kapazitätsgrenzen und die Aufnahme von Schulpflichtigen in den Grundschulen der Stadt Köthen (Anhalt) beschlossen.

Die festgelegten Kapazitätsgrenzen sind ausreichend.

Zudem liegt eine Schulträgervereinbarung mit der Stadt Südliches Anhalt vor. Hier wurde vereinbart, dass die Schüler(innen) aus den Ortsteilen Großbadegast, Kleinbadegast und Pfriemsdorf in der GS "Kastanienschule" in Köthen/Anhalt beschult werden.

Die Bestandsfähigkeit aller Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Köthen (Anhalt) über den gesamten Planungszeitraum ist gegeben. Die Eingangsklassenbildung mit mindestens 15 Schüler(innen) ist ebenfalls für alle Grundschulen sichergestellt.

VIII. Stadt Bitterfeld-Wolfen

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen hat 6 Grundschulen (GS "Pestalozzi" Bitterfeld, GS Anhaltsiedlung Bitterfeld, GS "Erich-Weinert" Wolfen, GS "Steinfurth" Wolfen, GS Holzweißig und die GS "Geschwister Scholl" in Greppin) in seiner Trägerschaft. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen hat Schulbezirke festgelegt. Es gibt jedoch eine Ausnahme. Mit Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 2013 wurde beginnend mit dem SJ 2014/2015 beschlossen, dass die Eltern aus dem gesamten Stadtgebiet der Stadt Bitterfeld-Wolfen ihr Kind auf Antrag in der GS "Geschwister Scholl" in Greppin beschulen lassen können. Die Bestandsfähigkeit aller Schulen in Trägerschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen über den Planungszeitraum ist gegeben und auch die Eingangsklassenbildung mit mindestens 15 Schüler(innen).

Im Anschluss daran eröffnete Herr Gatter die Diskussion.

Unter anderem teilte Herr Wesenberg mit, dass die Stadt Zerbst/Anh. einen Beschluss zur Gründung eines Grundschulverbundes mit Hauptstandort GS "An der Stadtmauer" in Zerbst/Anh. und der GS "An der Nuthe" Walternienburg als Teilstandort gefasst hat.

Herr Wesenberg machte weiterhin darauf aufmerksam, dass zwischen der GS "An der Nuthe" Walternienburg (Teilstandort) und der GS "An der Stadtmauer" Zerbst/Anh. (Hauptstandort) 12 km Straßenverbindung liegen. Hier sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass für die Lehrer(innen) ein Parkplatz in der Nähe der jeweiligen Schule zur Verfügung gestellt wird.

Des Weiteren sprach Herr Wesenberg an, dass die Stadt Zerbst/Anhalt Träger von weiteren 4 Grundschulen

ist. Auch hier könnten noch Überlegungen zu einem Grundschulverbund angestrebt werden, da er in der Tageszeitung gelesen hat, dass auch ein Grundschulverbund mit einem Hauptstandort und bis zu 3 Teilstandorten geführt werden kann.

Frau Treffkorn informierte, dass mit der Stadt Zerbst/Anhalt am 24.02.2022 eine Beratung zu den Grundschulen in ihrer Trägerschaft stattfinden wird.

Die Stadt Zerbst/Anhalt teilte mit, dass der Stadtrat die Gründung eines Grundschulverbundes mit der GS "An der Stadtmauer" in Zerbst/Anh. als Hauptstandort und der GS "An der Nuthe" Walternienburg als Teilstandort in seiner Sitzung am 15.12.2021 beschlossen hat. Mit Schreiben vom 08.02.2022 stimmte das Landesschulamt LSA der Genehmigung des v. g. Grundschulverbundes zu.

Frau Treffkorn gab zudem bekannt, dass mit Schreiben vom 01.02.2022 ein Durchführungserlass zur Schulentwicklungsplanung 2022 ergangen ist.

Unter anderem wurde Folgendes erlassen:

Ein Grundschulverbund kann nunmehr auch als Verbund mit einem Hauptstandort und bis zu 3 Teilstandorte geführt werden. Dafür ist ein Schulversuch zu beantragen. Der Versuch dient der Erprobung neuer Organisationskonzepte und wird durch die Schulbehörden konstruktiv begleitet.

Nachfolgend teilte Frau Treffkorn die weiteren Sitzungstermine für die Beratungen und Beschlussfassungen des SEPI wie folgt mit:

- 15.04.2022 Abschluss der Berechnungen aller noch ausstehenden Schulen (Grundschulen, Sekundarschulen, Gymnasien, Förderschulen für Lernbehinderte und Geistig-behinderte) und Vorstellung im Bildungs- und Sportausschuss
- 17.05.2022 Abschließende Beratung des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen im LK Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum 2022/2023 bis 2026/ 2027 im Ausschuss für Bildung- und Sport
- 19.05.2022 Beratung und Beschlussfassung im Kreis- und Finanzausschuss
- 02.06.2022 Beratung und Beschlussfassung im Kreistag

Der LK Anhalt-Bitterfeld muss den durch den Kreistag beschlossenen Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen im LK Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum 2022/2023 bis 2026/2027 bis zum 30.06.2022 dem Landesschulamt zur Genehmigung vorlegen.

Weitere Fragen der Ausschussmitglieder wurden von Frau Treffkorn beantwortet.

Punkt 10. Behandlung öffentlicher Vorlagen

Punkt 10.1. 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Übernahme von Wohnheimkosten für Schüler(innen) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld Vorlage: BV/0488/2022

Frau Treffkorn informierte, dass in der Satzung zur Übernahme von Wohnheimkosten für Schüler(innen) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld der Klammerzusatz "(kommunalen)" gestrichen wurde, da es unerheblich ist, ob es sich um ein kommunales Wohnheim handelt oder um ein Wohnheim in freier Trägerschaft. Maßgeblich für den Kostenausgleich zwischen dem Landkreis bzw. den kreisfreien Städten ist, dass die Unterbringung in einem vom Schulträger bereitgestellten Wohnheim erfolgt.

Herr Loth war sehr empört und brachte seinen Unmut gegenüber den Mitgliedern des Ausschusses zum Ausdruck, da genau diese Änderung Wort wörtlich als Antrag von der AfD-Fraktion an die Verwaltung herangetragen wurde.

Danach stellte Herr Gatter den Beschlussvorschlag wie folgt zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

Der Bildungs- und Sportausschuss empfiehlt dem Kreistag, die 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Übernahme von Wohnheimkosten für Schüler(innen) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gemäß Anlage 1 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 6 - Ja-Stimmen

Punkt 11. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Herr Wesenberg wollte u. a. wissen, wie die Verwaltung die jetzige Situation (Container, Räumlichkeiten etc.) der Sekundarschule Ciervisti in Zerbst/Anhalt einschätzt und gleichzeitig erkundigte er sich nach dem Stand der Baumaßnahme in Zerbst/Anhalt, Breite 86.

Frau Treffkorn erklärte, dass die räumlichen Kapazitäten in der Sekundarschule Ciervisti nach wie vor sehr beengt sind. Zum Stand der Baumaßnahme wurde ihr durch den FB Bau mitgeteilt, dass es erklärtes Ziel sei, mit Beginn des neuen Schuljahres die Bezugsfertigkeit in Zerbst/Anh., Breite 86, herzustellen. Inwieweit das realisierbar ist, hängt u. a. von den Ausschreibungsverfahren ab. Die Schülerzahlberechnungen zu der Sekundarschule in Zerbst/Anh. ist noch nicht abgeschlossen. Dies wird in der nächsten Sitzung des Bildungs- und Sportausschusses mit Thema sein.

Herr Loth sprach an, dass die Mikrofone vor jeder Sitzung einmal kurz getestet werden sollten.

Des Weiteren hinterfragte Herr Loth, wer für die Lieferung der Schnelltests an den Schulen zuständig sei und ob der Schnelltest "Lepu NASOCHECKcomfort SARSCoV-2" aus China an den Schulen ausgeliefert wurde.

Frau Treffkorn teilte mit, dass für die Lieferung das Bildungsministerium des Landes Sachsen-Anhalt verantwortlich ist. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld, FD Brand, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, erhält wöchentlich vom Bildungsministerium des LSA entsprechende Lieferung von Tests und Masken sowie

einen Verteilerschlüssel für die jeweiligen Schulen zur Auslieferung. Sie kann nicht sagen, ob der o. g. Schnelltest weiterhin ausgeliefert wird.

Dazu erhielt Frau Klein, Kreisschülersprecherin des LK Anhalt-Bitterfeld, Rederecht. Sie teilte mit, dass sie nur für ihre Schule sprechen kann und sie diesen Schnelltest jetzt nicht mehr erhalten.

Herr Ehrlich wollte u. a. wissen, wer für die Pflege des Internetauftritts der jeweiligen Grundschulen verantwortlich ist? In Beantwortung dessen wurde seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass hierfür die Grundschulträger zuständig sind. Er regte an, die Schulträger auf die Aktualisierungen hinzuweisen, da er festgestellt hat, dass diese mitunter einen alten Stand aufweisen.

Weitere Fragen von den Mitgliedern des Ausschusses wurden beantwortet.

gez. Klaus-Ari Gatter
Vorsitzende/r des Bildungs- und Sportausschusses

gez. Katrin Hiller
Protokollant/in